

**Mitteilung über die
Inbetriebnahme einer Niederschlagswasseranlage
nach § 8 Abs. 6 AbwAG NRW i.V.m. § 10 Abs.
3 AbwAG**

**Festsetzungsbehörde NRW
für Abwasserabgabe**
beim Landesamt für Natur, Umwelt und
Verbraucherschutz NRW

**Bitte füllen Sie für jedes Teilnetz / jede Teilfläche, welche von der vorgesehenen
Maßnahme betroffen ist, ein Formular aus!**

1. Teilnetz / Teilfläche, dessen Abgabe verrechnet werden soll

Teilnetz-Nr. _____ / _____

Bezeichnung _____

**2. Datum der Inbetriebnahme
der Niederschlagswassersanlage:**

3. Angaben zur zukünftigen Niederschlagswassersanlage

Beschreibung der Maßnahme:

4. Angaben zu den Aufwendungen

4.1. Höhe der Aufwendungen (insgesamt): _____ EUR

4.2. Zu den unter 4.1. genannten Aufwendungen habe ich nicht
rückzahlbare öffentliche Zuschüsse bewilligt bekommen
bzw. erhalten: _____ EUR

**Nach Abschluss der Baumaßnahmen sind eine Gesamtkostenaufstellung sowie die
Bewilligungsbescheide oder Mittelabrechnung der Zuschüsse vorzulegen.
Es dürfen nur Aufwendungen zur Behandlung & Rückhaltung von Schmutzwasser und
Niederschlagswasser aufgeführt werden, nicht etwa für Kanalisationsnetze, Sonderbauwerke
und Bauwerke zum Anschluss an eine Abwasserbehandlungsanlage (s. § 10 Abs. 4).**

Hinweis: Gemäß § 3 Abs. 1 AbwAG NRW ist innerhalb eines Monats nach dem Zeitpunkt der
vorgesehenen Inbetriebnahme der Abwassersanlage anzuzeigen, ob die Anlage in Betrieb ge-
nommen wurde. Wurde die Anlage nicht in Betrieb genommen, ist das neue vorgesehene
Datum mitzuteilen.

Sollten Sie über die in diesem Formular abgefragten Angaben hinaus Gesichtspunkte vortragen wollen, die nach Ihrer
Auffassung von Bedeutung sein könnten, tragen Sie dies bitte unter Beifügung entsprechender Nachweise und Unterlagen
vor.

Ort, Datum

Unterschrift der abgabepflichtigen oder bevollmächtigten Person